

# Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 17. Oktober 2019

## Bürger fragen:

Die anwesenden Bürger hatten keine Fragen.

## Vorstellung des Nachbarschaftshilfevereins „Hilfe von Haus zu Haus“

Zur Gemeinderatssitzung waren die Vorsitzende und die Geschäftsführerin des Vereins Hilfe von Haus zu Haus anwesend. Frau Monika Kohler und Frau Rosina Frick stellten sich dem neuen Gremium vor und riefen allen den Verein in Erinnerung. Der Bürgermeisterin war es ein Anliegen, die tägliche Arbeit des Vereins vorzustellen, damit der Verein nicht in Vergessenheit gerät. Sie appellierte an die Anwesenden, in der Bevölkerung Werbung für diese gute Sache zu betreiben. Auch dieser Verein sei auf Mitglieder angewiesen. „Hilfe von Haus zu Haus“ entstammt aus dem Projekt „Pro Lebensqualität“ aus dem Jahre 2005 und wird unterstützt von den katholischen und evangelischen Kirchengemeinden sowie den politischen Gemeinden Bärental, Beuron, Buchheim, Irndorf, Leibertingen und Schweningen sowie auch von der Pflegeversicherung Baden-Württemberg.

Die Geschäftsstelle befindet sich nach wie vor im Rathaus in Schweningen, wo die Geschäftsführung, Frau Rosina Frick, immer Mittwoch vormittags vor Ort ist.

Die Einsatzleitung vor Ort liegt nach wie vor bei Frau Ingrid Reiser aus Schweningen.

Der Verein zählt mittlerweile 200 Mitglieder.

## Kath. Kindergarten St. Raphael:

### **- Bedarfsplanung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte die Vorsitzende die Kindergartengeschäftsführerin Frau Ina Brehm von der Verrechnungsstelle für katholische Kirchengemeinden in Sigmaringen begrüßen.

Sie stellte dem Gremium die Bedarfsplanung vor.

Ihrer Aussage nach sind die Plätze für Ü3-Kinder nun ausreichend.

Der Bedarf für 1 bzw. 1,5-Jährigen steige stetig. Es gebe eine Warteliste; 2-Jährige können durch die 5. Gruppe, die im Pavillon der Schule nun eröffnet wurde, nun teilweise auch in den altersgemischten Gruppen aufgenommen werden.

- Stand September 2019 besuchen 61 Kinder unseren Kindergarten.

### **- Neufestsetzung der Elternbeiträge**

Bisher waren die Elternbeiträge im Kuratorium festgelegt worden. Das Kuratorium wird aufgelöst. Künftig entscheidet der Stiftungsrat der Seelsorgeeinheit sowie der gesamte Gemeinderat über die Elternbeiträge.

Die Elternbeiträge waren nun neu zu überdenken, zumal die Kosten, die die Gemeinde für den Kindergarten zu tragen hat, seit Einführung der Kinderkrippe enorm nach oben geschneit waren.

Auch die Einführung der 5. Gruppe verursachte immense Kosten. Das Gremium wurde nun darüber informiert, dass die Erhebung der Kindergartenbeiträge künftig nach einem anderen Modell erfolgen soll. Die Bürgermeisterin verwies darauf, dass die Gemeinde momentan 235.000,00 € Abmangel im Jahr für den Kindergarten zahlt. Dies steht stark im Konflikt mit dem Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt hinzubekommen.

Frau Brehm erläuterte dass es Empfehlungen der Spitzenverbände zu den Elternbeiträgen gebe. In Schweningen lag man bisher mit den Elternbeiträgen z.T. lediglich bei 67 % der Empfehlung. Vor allem im U3 –Bereich sah das Gremium eine Erhöhung als gerechtfertigt an. Es stand zur Diskussion, die Beitragsanpassung in einem Schritt oder in zwei Schritten umzusetzen.

Die Kindergartenbeiträge teilen sich je nach Art der Gruppe in 5 Blöcke auf:

- **Block 1: Beitrag für 3-6 Jährige in einer Regelgruppe/altersgemischten Gruppe mit Regelöffnungszeiten**  
Hier wurde vereinbart, die Empfehlung des Gemeindetags für die Regelbetreuung weiterhin zu übernehmen; die tageweise Regelbetreuung wird anhand der tatsächlichen Öffnungszeiten berechnet.
- **Block 2: Beitrag für 3-6 Jährige in einer Regelgruppe/altersgemischten Gruppe mit Zusatzbetreuung**  
Es können drei verschiedene Bausteine hinzugebucht werden.  
Grundlage für die Berechnung des Beitrages ist hier der Regelbeitrag aus Block 1. Es wird dann aufgrund der tatsächlichen Betreuungszeit hochgerechnet.
- **Block 3: Beitrag für 3-6 Jährige in der altersgemischten Ganztagesgruppe**  
Bisher gibt es hier Öffnungszeiten bei der GT-Betreuung von 07.30 Uhr - 16.00 Uhr (40,5 h/Woche);  
Baustein 1 und 3 können bei Bedarf hinzugebucht werden;  
Der Beitrag lag bisher lediglich bei 67% der Empfehlung der Erzdiözese Freiburg; 67% zzgl. 2 Bausteine entspricht momentan ungefähr 80% der Empfehlung.  
Die GT-Betreuung erfolgt künftig von 06.45 Uhr - 16.45 Uhr bzw. am Freitag von 06.45 Uhr - 14.00 Uhr;  
Der Beitrag wurde vom Gemeinderat auf 85% der Empfehlung der Erzdiözese beschlossen.  
Bei tageweiser GT-Betreuung wurde der Beitrag auf 100% der Empfehlung festgelegt
- **Block 4: Beitrag für 1-3 Jährige in der Krippengruppe und der altersgemischten Gruppe mit Regelöffnungszeiten am Vormittag**  
Bisher gab es hier einen pauschalen Zuschlag zur Regelbetreuung von 25,00 €. Hier wurde ebenfalls beschlossen, sich der Empfehlung der Spitzenverbände anzuschließen, wobei der Beitrag für Regelbetreuung (21,25 h) als Berechnungsgrundlage angesetzt wird und dann anhand der tatsächlichen Betreuungszeit hochgerechnet wird.
- **Block 5: Beitrag für 1-3 Jährige in der Krippengruppe und der altersgemischten Gruppe mit Ganztagesöffnungszeiten**  
Bisher wurden hier Öffnungszeiten für GT-Betreuung angeboten von 07.30 Uhr - 16.00 Uhr (40,5 h/Woche);  
Baustein 1 und 3 können bei Bedarf hinzugebucht werden;

Der Beitrag lag bisher bei 85% der Empfehlung der Spitzenverbände für Krippenkinder mit 30 h Betreuung pro Woche; 85% zzgl. 2 Bausteine entspricht momentan ungefähr 64% der hochgerechneten Empfehlung.  
Künftig gelten hier für alle angemeldeten Kinder die Öffnungszeiten von 06.45 Uhr - 16.45 Uhr bzw. am Freitag 06.45 Uhr - 14.00 Uhr;  
Der Gemeinderat entschied sich hier auf 85% der Empfehlung zu gehen.

## **Globalberechnung Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung**

Die letzte Globalberechnung stammt aus dem Jahr 2000/2001. Sie wurde durch das Büro Heyder + Partner, Tübingen erstellt.

Unter einer Globalberechnung wird das schriftliche Rechenwerk zur Ermittlung der Beitragsobergrenze für die öffentlichen Einrichtungen im Sinne des Kommunalabgabengesetzes (KAG) verstanden.

Vereinfacht gesagt werden die Wasserversorgungs- und Abwasserbeiträge kalkuliert. Diese Beiträge dienen zur teilweisen Deckung des Aufwands für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen bzw. Abwasseranlagen.

Beiträge werden nur einmalig erhoben (im Gegensatz zu den Gebühren, die laufend erhoben werden).

Die bisherige Globalberechnung/Kalkulation ist demzufolge weit mehr als 15 Jahre alt und der Geltungsbereich ist überschritten. Die Beitragssätze Wasserversorgungsbeitrag 1,00 €/m<sup>2</sup> Nutzungsfläche und Abwasserbeitrag 2,35 €/m<sup>2</sup> Nutzungsfläche sind nicht mehr gedeckt. Die Satzungen sind in diesem Bereich ggf. nicht mehr rechtsgültig. Widersprüche können ggf. nicht gehalten werden.

Aus diesen genannten Gründen und wegen der Erschließung der beiden Baugebiete „Am Triebweg II“ und „Unter der Stelle II“ hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.06.2018 beschlossen, den Auftrag zur Überarbeitung bzw. Neuerstellung der Globalberechnung Wasser und Abwasser an das Büro Heyder + Partner, Tübingen zu vergeben.

Herr Mauz vom Büro Heyder + Partner, Tübingen stellt die neue Globalberechnung dem Gemeinderat vor. Sie soll bis zum Jahr 2030 gelten.

Die Beitragsobergrenzen wurden wie folgt errechnet:

	<b>Globalberechnung 2019</b>
Wasserversorgungsbeitrag	5,52 €/m <sup>2</sup> Nutzungsfläche
Abwasserbeitrag	
Anteil Kanalbeitrag	3,89 €/m <sup>2</sup> Nutzungsfläche
Anteil Klärbeitrag	0,37 €/m <sup>2</sup> Nutzungsfläche
<b>Summe:</b>	<b>9,78 €/m<sup>2</sup> Nutzungsfläche</b>

Beitragsmaßstab ist die Nutzungsfläche. Die Nutzungsfläche ergibt sich durch Vervielfachung der Grundstücksfläche mit einem Nutzungsfaktor. Der Nutzungsfaktor (NF) ist wiederum von der Ausnutzbarkeit des Grundstücks abhängig.

Bsp.

a) Grundstücksgröße 1.000 m<sup>2</sup>; Grundstück ist 1-geschossig bebaubar (=NF 1,0):  
1.000 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche x 1,00 NF = 1.000 m<sup>2</sup> beitragspflichtige Nutzungsfläche

b) Grundstücksgröße 1.000 m<sup>2</sup>; Grundstück ist 2-geschossig bebaubar, es hat also eine höhere Ausnutzbarkeit (=NF 1,25):  
1.000 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche x 1,25 NF = 1.250 m<sup>2</sup> Nutzungsfläche

Die Verwaltung hat vorgeschlagen, 81 % der kalkulierten Beitragsobergrenze zu erheben. Dies wären für den

**- Wasserversorgungsbeitrag 4,47 €/m<sup>2</sup> pro m<sup>2</sup> Nutzungsfläche**

**- Entwässerungsbeitrag (öffentlicher Abwasserkanal) 3,15 €/m<sup>2</sup> pro m<sup>2</sup> Nutzungsfläche**

**- Klärbeitrag (gesamt) (mechanischer und biologischer Teil der Kläranlage, Regenüberlaufbecken, Sammler, Pumpwerke) 0,30 €/m<sup>2</sup> pro m<sup>2</sup> Nutzungsfläche**

Diesem Beschlussvorschlag haben die Gemeinderäte zugestimmt. Außerdem haben sich die Gemeinderäte den Inhalt der Globalberechnung einschließlich der Erläuterungstexte zu eigen gemacht und diese in allen Teilen beschlossen. Bestätigt wurden auch die dort vorgenommenen Ermessensentscheidungen.

### **Wasserversorgungssatzung – Zweite Änderung**

Nachdem im vorausgegangenen TOP eine neue Globalberechnung beschlossen wurde, musste auch die Wasserversorgungssatzung entsprechend geändert und der neue Beitragssatz in Höhe von 4,47 Euro (*bisher 1,00 Euro*) je m<sup>2</sup> Nutzungsfläche dort festgesetzt werden.

Die geänderte Wasserversorgungssatzung steht in Kürze unter der Rubrik „Rathaus → Ortsrecht und Satzungen“ zum Herunterladen bereit.

### **Abwassersatzung – Zweite Änderung**

Nachdem im vorausgegangenen TOP eine neue Globalberechnung beschlossen wurde, musste auch die Abwassersatzung entsprechend geändert werden und die neuen Beitragssätze für den öffentlichen Abwasserkanal in Höhe von 3,15 Euro (*bisher 1,20 Euro*) je m<sup>2</sup> Nutzungsfläche und für den mechanischen und biologischen

Teil des Klärwerks 0,30 Euro (bisher 1,15 Euro) je m<sup>2</sup> Nutzungsfläche dort festgesetzt werden.

Die geänderte Abwassersatzung steht in Kürze unter der Rubrik „Rathaus → Ortsrecht und Satzungen“ zum Herunterladen bereit.

### **Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135 a – c Baugesetzbuch**

Die Satzung wurde neu beschlossen, die komplette Satzung steht in Kürze unter der Rubrik „Rathaus → Ortsrecht und Satzungen“ zum Herunterladen bereit.

### **Festsetzung Bauplatzpreise „Unter der Stelle II“**

Das Gremium hatte sich mit der Höhe der künftigen Bauplatzpreise im Baugebiet „Unter der Stelle II“ zu befassen. Festgelegt wurde ein Kaufpreis in Höhe von 93,00 € pro Quadratmeter Grundstücksfläche.

Der Bauplatzpreis setzt sich zusammen aus dem Preis für Grund und Boden, den Wasserversorgungs- und Abwasserbeiträgen sowie einer Vorauszahlung auf den Straßenerschließungsbeitrag.

Im Preis für Grund und Boden wird jedoch nicht nur der Einkaufspreis an die Bauplatzinteressenten weitergegeben, sondern auch die Kosten für die Vermessung, für die Erstellung des Bebauungsplanes, für Rechtsberatung u.a. Festgelegt wurde ein Grundstückspreis (Preis für Grund und Boden) in Höhe von 52,00 € pro Quadratmeter.

Der Wasserversorgungsbeitrag wurde im vorausgegangen TOP festgesetzt auf 4,47 € pro Quadratmeter Nutzungsfläche.

Der Abwasserbeitrag (Kanal- und Klärbeitrag) wurde im vorausgegangen TOP festgesetzt auf 3,45 € pro Quadratmeter Nutzungsfläche.

Bei den Bauplätzen, die im Baugebiet „Unter der Stelle II“ von der Gemeinde zum Verkauf angeboten werden, ist jeweils zweigeschossige Bebauung möglich. Wie weiter oben beschrieben, muss deshalb die Grundstücksfläche mit dem Nutzungsfaktor

1,25 multipliziert werden. Auf diese errechnete Nutzungsfläche werden die festgesetzten Beiträge dann angewandt.

Außerdem haben die Gemeinderäte eine Vorauszahlung auf den Straßenerschließungsbeitrag beschlossen. Diese Vorauszahlung hat die Gemeinde berechnen lassen, um bereits vorab so nah wie möglich an den tatsächlichen Kosten zu sein. Sie beträgt ungefähr 30,00 € pro Quadratmeter Grundstücksfläche.

Nach der endgültigen Herstellung der Erschließung und nach der Abrechnung des Straßenerschließungsbeitrags erhalten die Grundstückseigentümer einen Straßenerschließungsbeitragsbescheid. In diesem wird der Straßenerschließungsbeitrag festgesetzt. Die Vorauszahlung wird dann auf diesen, im Bescheid festgesetzten Straßenerschließungsbeitrag angerechnet.

Zu diesem vorläufigen Bauplatzpreis in Höhe von 93,- €/m<sup>2</sup> müssen die Bauplatzinteressenten noch einen Kostenersatz für den Hausanschluss Wasser und Abwasser bezahlen. Er beträgt 4.621,45 € pro Grundstück bzw. Anschluss.



### **Anträge des TC Schwenningen auf Bezuschussung notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen und Gerätschaften für Platzpflege sowie auf Änderung der Gebührenordnung für die Heuberghalle**

Nach intensiver Auseinandersetzung mit den Anträgen und nach ausgiebiger Diskussion hat der Gemeinderat beide Anträge des TC einstimmig abgelehnt. Das Gremium war einhellig der Meinung, dass Instandhaltungskosten und laufende Unterhaltungskosten nicht durch die Gemeinde bezuschusst werden können. Man kam überein, sich in Bälde grundsätzlich mit der Gebührenordnung der Halle zu beschäftigen. Die Gebühren der Heuberghalle wurden seit ihrem Bau von der Gemeinde nicht erhöht.

Ebenso war man sich einig, die Jugendförderung der Gemeinde generell zu überdenken und dieser einen noch höheren Stellenwert zukommen zu lassen.

### **Fortschreibung Regionalplan Bodensee – Oberschwaben**

Man einigte sich darauf, gegen die Fortschreibung des Regionalplans keine Einwände zu erheben.

### **Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

-Für die in der Schülerbetreuung neu zu besetzende Stelle wurde die Frau Samira Maier eingestellt. Sie hat ihre Stelle zum 01.10.2019 angetreten.

- Es gibt weitere Bauplatzinteressenten für das Baugebiet Am Triebweg sowie für das Baugebiet Unter der Stelle. Die Bürgermeisterin wurde ermächtigt, die entsprechenden Bauplätze an die Interessenten zu verkaufen.

### **Sonstiges**

Das Gremium wurde darüber informiert, dass die Anschaffung eines neuen Spreizers noch in diesem Jahr unumgänglich ist. Das alte Gerät wurde vom TÜV abgesprochen. Man hat sich für den Kauf eines Vorführgerätes zum Preis von brutto knapp 16.000 € entschieden. Der Gemeinderat hat der außerplanmäßigen Ausgabe zugestimmt.